



**BERUFSAKADEMIE STUTTGART
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE**

**Hinweise zur
Anfertigung der
Studienarbeit**



**Studiengang
Wirtschaft**

**Studiengang
Wirtschaftsinformatik**

Hinweise zur Anfertigung der Studienarbeit

Stand: 10/2006

Inhalt

1. Ziel der Studienarbeit
2. Themen der Studienarbeit
3. Gestaltung und Umfang der Studienarbeit
4. Zeitlicher Ablauf und Termine
5. Betreuung der Studienarbeit durch den Prüfer
6. Beurteilung der Studienarbeit durch den Prüfer
7. Bearbeitung der Studienarbeit durch den Studierenden
8. Beurteilungsbogen

1. Ziel der Studienarbeit

Die Studienarbeit zählt gemäß Anlage 3 (zu §§ 12, 14 und 17) Ziffer 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu den Prüfungsleistungen. Die Studienarbeit kann eine wissenschaftsbezogene Literaturarbeit sein, die in etwa einer umfangreichen Seminararbeit im Hauptstudium der Hochschulen vergleichbar ist. Die Studienarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung selbstständig wissenschaftsbezogen zu bearbeiten. Zusammen mit den aus der betrieblichen Praxis heraus anzufertigenden Arbeiten dient die Studienarbeit als Vorbereitung für die Anfertigung der Diplomarbeit, in die wissenschaftsbezogene und praxisorientierte Elemente eingehen.

2. Themen der Studienarbeit

Die Studienarbeit ist aus einem der Informatik-Prüfungsfächer oder aus dem Prüfungsfach Branchenbezogene Betriebswirtschaftslehre anzufertigen. Die Staatliche Studienakademie kann die Studierenden zahlenmäßig verschiedenen Fächern und Prüfern zuteilen, sofern dies erforderlich wird. Die Themen für die Studienarbeiten sollen so gewählt sein, dass auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur wissenschaftliche Darstellungen, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, unterschiedliche Ansätze und Meinungen, kritische Stellungnahmen und kontroverse Fachdiskussionen vom Studierenden verarbeitet werden müssen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Themen nur zu solchen Theorien in Beziehung stehen, die für eine praxisorientierte Anwendung bedeutsam sind. Die Themenvergabe erfolgt durch die Studiengangsleiter der Staatlichen Studienakademie.

3. Gestaltung und Umfang der Studienarbeit

Aufbau und formale Gestaltung der Studienarbeit müssen den von der Staatlichen Studienakademie herausgegebenen „Verbindlichen Richtlinien für das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (Zitierrichtlinien)“ entsprechen.

Die Studienarbeit soll gemäß Anlage 3 (zu den §§ 12, 14 und 17) Ziffer 1 den Umfang von 20 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Eine beabsichtigte Überschreitung um mehr als 10 % ist in jedem Einzelfall vom zuständigen Studiengangsleiter zu genehmigen. Die Seitenzahl betrifft nur Textseiten. Nicht berücksichtigt werden dabei Vorwort, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis sowie die Anlagen im Anhang.

4. Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Der Studierende teilt bis spätestens zur mündlichen Assistentenprüfung der Staatlichen Studienakademie schriftlich einen Themenvorschlag, bei mehreren Themenvorschlägen in der Reihenfolge der Priorität, mit.
- (2) Der Studiengangsleiter teilt dem Studierenden das Thema der zu bearbeitenden Studienarbeit und den Prüfer vor dem Beginn der Bearbeitungszeit mit.
- (3) Nach Erhalt des Themas setzt sich der Studierende mit dem Prüfer zu einer ersten Befprechung in Verbindung.
- (4) Die Studienarbeit ist am ersten Tag des 5. Studienhalbjahres persönlich oder per Post (Datum des Poststempels) bei der Staatlichen Studienakademie in 2facher Ausfertigung (1 Exemplar gebunden (Leimbindung mit Klarsichtfront), 1 Exemplar links gelocht, in einem Schnellhefter mit Klarsichtfront) sowie in elektronischer Form (beispielsweise CD-Rom, BA-Intranet) als Textdatei (z.B. MS-Word) abzugeben.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden vor Ablauf der Bearbeitungsfrist notwendig. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.

5. Betreuung der Studienarbeit durch den Prüfer

- (1) Prüfer kann in der Regel sein, wer an der Staatlichen Studienakademie einen Lehrauftrag wahrnimmt, wahrgenommen hat oder im nachfolgenden 5. Studienhalbjahr wahrnehmen wird. Das Thema der Studienarbeit soll mit dem Gegenstand seines Lehrauftrages oder mit seinen sonstigen fachwissenschaftlichen Schwerpunkten in Einklang stehen.
- (2) Der Prüfer soll dem Studierenden einführende Literaturhinweise geben.
- (3) Der Prüfer berät den Studierenden über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Studienarbeit.
- (4) In der Anfangsphase führt der Prüfer ein Gespräch mit dem Studierenden anhand der vorzulegenden Gliederung und verfolgt den Fortgang der Studienarbeit. Eine Vorkorrektur der Rohfassung der Studienarbeit erfolgt nicht.
- (5) Der Prüfer korrigiert und beurteilt die Studienarbeit(en). Zur Erleichterung der Begutachtung und Beurteilung der Studienarbeit ist ein besonderes Formblatt (siehe Kapitel 8) zu verwenden. Die bewertete Studienarbeit reicht er innerhalb der festgelegten Frist zusammen mit dem Kurzgutachten an die Staatliche Studienakademie ein.

6. Beurteilung der Studienarbeit durch den Prüfer

- (1) Entscheidend für die Beurteilung der Studienarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag leistet; dieser soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung und methodisches Vorgehen bei der Problemlösung erbracht werden.
- (2) Bei der Beurteilung der Studienarbeit sollen insbesondere die im Beurteilungsbogen (siehe Kapitel 8) genannten Kriterien zugrunde gelegt werden.
- (3) Die Studienarbeit ist eine nach § 3 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu bewertende Prüfungsleistung. Für die Bewertung der Studienarbeit sind nach § 7 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung die folgenden Noten zu verwenden:

- | | | | |
|------------------|-------------------|---|---|
| 1. (1,0 bis 1,5) | sehr gut | = | eine besonders hervorragende Leistung |
| 2. (1,6 bis 2,5) | gut | = | eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung |
| 3. (2,6 bis 3,5) | befriedigend | = | eine Leistung, die in jeder Hinsicht durch schnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4. (3,6 bis 4,0) | ausreichend | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht |
| 5. (4,1 bis 5,0) | nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung der Studienarbeit können Zwischennoten mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma vergeben werden. Noten unter 1,0 und über 5,0 sind ausgeschlossen.

- (4) Bei der Festlegung der Noten der Studienarbeit soll wie folgt verfahren werden:
 1. Werden die Kriterien im Wesentlichen und durchschnittlich erfüllt und sind keine wiederholt auffallenden größeren Mängel festzustellen, dann ist die Note „befriedigend“ (2,6 bis 3,5) zu erteilen.
 2. Erfüllt die Studienarbeit die Kriterien in weit überdurchschnittlichem Maße, dann ist die Note „gut“ (1,6 bis 2,5) zu erteilen
 3. Die Note „sehr gut“ (1,0 bis 1,5) ist nur für besonders hervorragende Leistungen zu vergeben, insbesondere bei vollkommen lückenloser Quellenerfassung und Quellenauswertung, bei Lösung schwierigster Problemstellungen mit originellen eigenen Beiträgen.
 4. Erfüllt die Studienarbeit die Kriterien weit unterdurchschnittlich, insbesondere bei unzureichender Quellensuche, groben Gliederungsmängeln, häufigen Fehlern in der Detailverarbeitung, dann ist die Note „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) zu erteilen.
 5. Die Note „nicht ausreichend“ (4,1 bis 5,0) ist zu erteilen, wenn die Studienarbeit erhebliche Mängel aufweist, insbesondere wenn mehrere Kriterien nicht ausreichend erfüllt werden oder ein einzelnes Kriterium vollkommen unzureichend erfüllt wird.

Es ist darauf zu achten, dass zwischen dem Erfüllungsgrad der Beurteilungskriterien und der festgelegten Note der Studienarbeit kein Widerspruch bestehen darf.

- (5) Die Erteilung extremer Noten (sehr gut und nicht ausreichend) ist durch ein besonders ausführliches Gutachten zu begründen, das entweder formlos oder auf dem besonderen Formblatt (siehe Kapitel 8) erstattet werden kann.

Bei Studienarbeiten geht die Note entsprechend der Themenstellung zur Hälfte in eines der Prüfungsfächer ein. Bei der Studienarbeit wird im Gegensatz zur Diplomarbeit die Note im Zeugnis nicht ausgewiesen.

- (6) Die Note der Studienarbeit wird dem Studierenden von der Staatlichen Studienakademie mitgeteilt. Der Prüfer darf die Note der Studienarbeit dem Studierenden nicht bekannt geben.

7. Bearbeitung der Studienarbeit durch den Studierenden

Aufgabe des Studierenden ist

1. die zur Bearbeitung des Themas der Studienarbeit notwendige wissenschaftliche Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
2. die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen und Meinungen und deren themengerechte Verarbeitung;
3. die Darstellung des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse der Studienarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
4. die Beachtung der „Verbindlichen Richtlinien für das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (Zitierrichtlinien)“ bezüglich Aufbau und formale Gestaltung der Studienarbeiten;
5. die fristgemäße Abgabe der Studienarbeit bei der Staatlichen Studienakademie. Sollte der Abgabetermin nicht eingehalten werden, dann wird die Studienarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.

8. Beurteilungsbogen

I. Konzeption der Arbeit

1. Themenkomplexität	sehr hoch	O-----O-----O-----O-----O	sehr gering
2. Problemformulierung und Problemabgrenzung	völlig einsichtig/ sehr zweckmäßig	O-----O-----O-----O-----O	völlig unklar/ unzweckmäßig
3. Aufbau	sauber strukturiert	O-----O-----O-----O-----O	ohne Struktur
4. Eigenständige Konzeption	sehr kreativ	O-----O-----O-----O-----O	nicht erkennbar

II. Inhalte

1. Klärung der Grundbegriffe	völlig eindeutig	O-----O-----O-----O-----O	stark missinterpretierbar
2. Themenbezug	stets vorhanden	O-----O-----O-----O-----O	völlig verfehlt
3. Logik der Ausführungen	durchgehend logisch/ „Roter Faden“ stets vorhanden	O-----O-----O-----O-----O	starke logische Brüche/ „Roter Faden“ geht völlig verloren
4. Qualität der Ausführungen	sehr anspruchsvoll und sachlich absolut richtig	O-----O-----O-----O-----O	sehr oberflächlich und stark fehlerbehaftet
5. Eigene, kritische Gedanken	in hohem Maße vorhanden	O-----O-----O-----O-----O	überhaupt nicht vorhanden

III. Literatur/Quellenmaterial

1. Qualität der zitierten Literatur	äußerst anspruchsvoll	O-----O-----O-----O-----O	völlig unzureichend
2. Quantität der Literatur	außergewöhnlich umfangreich	O-----O-----O-----O-----O	völlig unzureichend

IV. Form der Darstellung

1. Äußerer Eindruck (Gestaltung, Rechtschreibung usw.)	äußerst sorgfältig	O-----O-----O-----O-----O	keine Sorgfalt erkennbar
2. Zitierweise	absolut einwandfrei	O-----O-----O-----O-----O	stark mängelbehaftet
3. Quellenangabe	absolut vollständig	O-----O-----O-----O-----O	stark lückenhaft